

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 10. Oktober 2023

Dossier Nr 9482, «Tagesschau», vom 15. September 2023

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. September 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Den Zusammenhang zwischen der KZ-Gedenkstätte und der Wahl zum Oberbürgermeisterkandidaten Jörg Prophet zu ziehen ist unangebracht und instrumentalisiert die Opfer der KZ's.

Der Beitrag hätte viel differenzierter sein müssen, im sachgerecht zu sein. Sicher darf, bzw. muss erwähnt werden, dass Teile der Thüringer AfD rechtsextrem sind, jedoch nicht Kandidat Prophet.

Das Interview mit dem Vertreter der Gedenkstätte ist als solches nicht zu beanstanden. Doch so wie die Tagesschau im Beitrag berichtete werden sowohl die Wählerinnen- und Wähler der AfD wie auch die Opfer des KZ's instrumentalisiert und das ist nicht seriös.

Sicherlich ist es schwierig zu diesem sensiblen Thema zu berichten, doch umso mehr kommt es auf das "wie" an. Das Thema hätte besser getrennt werden müssen.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander schreibt, es sei unangebracht und würde die KZ-Opfer instrumentalisieren, «den Zusammenhang zwischen der KZ-Gedenkstätte und der Wahl zum Oberbürgermeisterkandidaten Jörg Prophet zu ziehen». Zwar dürfe bzw. müsse man

erwähnen, dass Teile der Thüringer AfD rechtsextrem sind, «jedoch nicht Kandidat Prophet». Auch das Interview mit dem Vertreter der Gedenkstätte im Beitrag sei als solches nicht zu beanstanden, schreibt der Beschwerdeführer weiter, ergänzt indes: «Doch so wie die Tagesschau im Beitrag berichtete, werden sowohl die Wählerinnen- und Wähler der AfD wie auch die Opfer des KZ's instrumentalisiert und das ist nicht seriös.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Bereits in der Anmoderation wird klar angekündigt, worauf es im folgenden Beitrag gehen wird: Um die mögliche Wahl eines AfD-Politikers in einer thüringischen Stadt, die Standort eines KZ war – also eines Arbeits- und Vernichtungslagers der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft – und heute an Stelle des KZ eine entsprechende Gedenkstätte beherbergt.

Es ist überhaupt nicht gesucht, in einem Beitrag zu einem bevorstehenden AfD-Wahlerfolg in Nordhausen auch das KZ in der gleichen Stadt zu erwähnen. Vielmehr ist das ein naheliegendes Thema. Denn wie der Beanstander selbst einräumt, ist die AfD – gerade in Thüringen – in Teilen rechtsextrem. Entsprechend machen sich Menschen in Nordhausen offenkundig Sorgen um die Gedenkkultur, wie in der Anmoderation an- und dann später im Beitrag ausgeführt wird.

Im Beitrag selbst wird der aussichtsreiche AfD-Kandidat (der am Ende dann doch nicht gewählt wurde¹) vorurteilsfrei vorgestellt mit nachfolgenden Worten.

«Da steht er also, Jörg Prophet, der in zehn Tagen Oberbürgermeister von Nordhausen sein könnte. Im ersten Wahlgang holte er 42 %. Seine Partei würde eine Wahl als symbolträchtigen Erfolg feiern, als Durchbruch. TV-Interviews gibt Prophet keine, er spricht nur ohne Kamera – auch über die Erinnerungskultur in seinem Ort, über das ehemalige KZ. Jörg Prophet beteuert, er stehe voll und ganz zur Erinnerungskultur an die Opfer der Nazi-Gräuel.»

Allerdings, so wird im Beitrag weiter ausgeführt, distanzieren sich der Kandidat in keinem Punkt vom Thüringer AfD-Fraktionschef Björn Höcke.

Das ist durchaus erwähnenswert, denn es offenbart einen ziemlich grossen Widerspruch: einerseits gibt sich Prophet «pro Erinnerungskultur», andererseits aber ist er offenbar auch «pro Höcke». Björn Höcke aber darf als Faschist und Nazi bezeichnet werden². Begründung: bei der Aussage «Björn Höcke ist ein Nazi» handle es sich nicht um eine Beleidigung, sondern um «ein an Tatsachen anknüpfendes Werturteil», so die Staatsanwaltschaft Frankfurt, die deswegen Strafermittlungen eingestellt hat. Und das Verwaltungsgericht

¹ <https://www.dora.de/newsroom/aktuelle-meldungen/Stellungnahme-zur-Wahl-Kai-Buchmanns>

² <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bjoern-hoecke-darf-als-faschist-bezeichnet-werden-gerichts-surteil-zu-eisenach-a-1289131.html> ; <https://www.hessenschau.de/politik/demonstranten-duerfen-afd-politiker-bjoern-hoecke-als-nazi-bezeichnen-v1,ermittlungen-hoecke-ist-ein-nazi-ingesellt-100.html>

Meinungen kam letztlich zum Entschluss, dass die Bezeichnung Höckes als Faschist «auf einer überprüfbaren Tatsachengrundlage» beruhe.³

Nicht jede Stadt in Deutschland war während der Nazi-Herrschaft Standort eines KZ. Nicht jede Stadt in Deutschland hat heute eine KZ-Gedenkstätte auf seinem Boden. Nordhausen aber ist eine jener Städte. Dass ausgerechnet dort ein Mensch, der sich nicht vom Nazi und Faschisten Höcke distanziert, vor der Wahl zum Oberbürgermeister steht, ist eine relevante Geschichte. Sie ist so relevant, dass die Gedenkstätte KZ Mittelbau-Dora eigens zu einer Pressekonferenz genau zu diesem Thema eingeladen hat.

Im Tagesschau-Beitrag erklärt der Direktor der KZ-Gedenkstätte nachvollziehbar, weshalb ihm vor einem Wahlsieg des AfD-Kandidaten Prophet graut: dieser unterstelle nämlich den amerikanischen Befreierern des KZ Mittelbau-Dora, die sich 1945 im Frühjahr hingebungsvoll bemüht hätten, die wenigen Überlebenden zu pflegen, sie in Krankenhäuser zu bringen, sie aufzupäppeln, diesen Amerikanern unterstelle Prophet eine Morallosigkeit, wie sie die SS, die Nationalsozialisten, gehabt hätten.

Das erscheint uns eine durchaus relevante Beschreibung des AfD-Politikers zu sein, um ihn einzuschätzen. Anders als der Beanstander schreibt, erscheint uns der Zusammenhang von AfD-Politiker und KZ-Gedenkstätte – erst recht in der Stadt Nordhausen – als durchaus angebracht; es hilft dabei, den Kandidaten zu charakterisieren, der ja selber leider nicht on-camera mit SRF sprechen wollte.

Nach dem hier Ausgeführten sind wir der Ansicht, dass der Beitrag programmrechtlich nicht zu beanstanden, sondern sachgerecht ausgefallen ist. Die Zuschauerinnen und Zuschauer konnten sich zum Thema selbst eine Meinung bilden, ohne manipuliert worden zu sein. SRF hat keine falschen Bezeichnungen verwendet und keine falschen Verbindungen hergestellt, sondern den AfD-Kandidaten in der Stadt mit der KZ-Gedenkstätte vorurteilsfrei vorgestellt und die Problematik, die er in sich trägt, sachgerecht dargestellt.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Der Beitrag zur möglichen Wahl von Jörg Prophet zum ersten Oberbürgermeister der AfD wird in der Tagesschau wie folgt anmoderiert: *«Die AfD eilt vor allem in Ostdeutschland von Umfragerekord zu Umfragerekord. In einer Woche könnte nun der erste Oberbürgermeister der AfD gewählt werden, und zwar in Nordhausen, einer 40'000 Einwohner-Stadt in Thüringen. Nur fünf Kilometer vom Stadtzentrum entfernt liegt das ehemalige Konzentrationslager Mittelbau-Dora, das heute eine Gedenkstätte ist. Dort macht man sich nun grosse Sorgen um die Gedenkkultur, die AfD gilt in Teilen als rechtsextrem.»*

³ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/thueringens-afd-chef-bjoern-hoecke-darf-faschist-genannt-werden-16407680.html>

Der Beanstander kritisiert, es sei nicht angebracht, zwischen der KZ-Gedenkstätte und der Kandidatur von Jürg Prophet einen Zusammenhang herzustellen; damit würden die Opfer der KZ's instrumentalisiert.

Insgesamt – und unabhängig des beanstandeten Berichts - kann das Verhältnis einer Partei oder Person zur Gedenkkultur als ein Indikator für die Haltung zur deutschen Geschichte und zur Auseinandersetzung mit dem Holocaust betrachtet werden. Dies wiederum kann auf bestimmte ideologische Tendenzen innerhalb der Partei resp. einer Person hinweisen.

Nordhausen und die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora sind eng miteinander verbunden, und weil damit auch die Strahlkraft der Gedenkkultur zusammenhängt, und diese wiederum wie oben erwähnt, auf ideologische Tendenzen hinweisen kann, ist es naheliegend, dass ein Zusammenhang zwischen der Kandidatur von Jürg Prophet und der KZ-Gedenkstätte hergestellt wird. Nicht die KZ-Opfer werden instrumentalisiert, sondern die Haltung von Jürg Prophet zur deutschen Vergangenheit und deren Einfluss auf seine politische Ausrichtung sind von Interesse und werden von der «Tagesschau» anhand von Aussagen aufgezeigt.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz